

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Dresden International University,
Interdisziplinäres Zentrum Logistik und Unternehmensführung**

- Weiterbildender Master-Studiengang Logistik (MBA)
- Weiterbildender Master-Studiengang Logistics Management (MBA)
- Weiterbildender Master-Studiengang Unternehmensführung (MBA)

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/ Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung der vorangegangenen Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (in Studienjahren)	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert k = künstlerisch
Logistik / Logistics	MBA	2006	-	60	2 Jahre / 1 Jahr	berufsbegleitend / Vollzeit	20 / 30	w	a
Unternehmensführung	MBA	2007	-	60- 120	2 Jahre	berufsbegleitend	30	w	a

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 06.08.2009

Datum der Peer-Review: 31. August 2009

Betreuender Referent: Dr. Gerhard Schreier

Gutachter:

- **Prof. Dr. Frank Schultmann**, Universität Karlsruhe
- **Prof. Dr.-Ing. Werner Ullmann**, Beuth-Hochschule Berlin
- **Prof. Dr. Karl-Christian Freidank**, Universität Hamburg
- **Dr. Guido Hild**, KHS AG (Vertreter der Berufspraxis)
- **Jacob Müller**, Humboldt-Universität Berlin (Vertreter der Studierenden)

Hannover, 7. Oktober 2009

Vorbemerkung

Der Akkreditierungsantrag wurde Anfang August 2009 eingereicht. Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 gegründet und hat im gleichen Jahr den Studienbetrieb aufgenommen. Die Hochschule wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und ist eine 100%ige Tochter der Technischen Universität Dresden AG (TUDAG). Die DIU trägt sich vollständig aus Studiengebühren und Spenden.

Die DIU ist in fünf interdisziplinäre Kompetenzzentren gegliedert, denen die zum Zeitpunkt der Akkreditierung betriebenen 18 Studiengänge, eine größere Zahl an Zertifikatskursen sowie angeworbene Forschungs- und Beratungsprojekte zugeordnet sind.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Dresden International University hat ein klares Profil und explizites Selbstverständnis. Sie sieht sich als „akademische Institution, die ihre Programmatik aus der Berufswelt heraus entwickelt sowie die Berufsnähe und unmittelbare Applizierbarkeit des aufgenommenen Wissens mit wissenschaftlicher Exzellenz verbinden will.“ Die DIU versteht sich als eine „Professional University“, die das Angebot herkömmlicher Hochschulen ergänzt und sich an den Erfordernissen des nationalen und internationalen Bildungsmarktes orientiert. Sie wendet sich hauptsächlich an Berufstätige und bietet berufs begleitende und weiterbildende Studiengänge an für

- Führungskräfte mit erstem akademischem Abschluss,
- ausländische Führungskräfte mit akademischem Abschluss,
- Berufstätige, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, parallel zu oder im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung.

Aus dieser Mission leiten sich das spezifische Lehrangebot und die Modalitäten der Durchführung der Studiengänge ab. Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert, das sich auch in den Qualifikationszielen der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt.

Im Studiengang Unternehmensführung gelingt die Umsetzung nicht durchweg überzeugend. Es werden, je nach Zugangsvoraussetzungen der Bewerber, vier Studienmodelle angeboten, die in Vollzeit zwischen einem und zwei Jahren Dauer bzw. 60-120 ECTS-Punkten variieren. BA-Absolventen mit 180 ECTS müssen auf ihrem Weg zum MBA zusätzlich ein integriertes Praxissemester durchlaufen, zusätzliche Hausarbeiten erstellen und eine Masterarbeit verfassen, die mit 30 ECTS bewertet ist. Für sie dauert das Studium „mindestens fünf Semester“, in Teilzeit sind dabei 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Kontaktzeit des Studiengangs variiert demnach zwischen 540 und 1140 Stunden, die Selbstlernzeit zwischen 1260 und 2460 Stunden. Die äußerst variable Konstruktion des Studiengangs ermöglicht zwar eine hohe Flexibilität gegenüber Bewerbern mit heterogenen Voraussetzungen, macht es aber zugleich äußerst schwierig, sich ein klares Bild von dessen Profil, den Voraussetzungen, Anforderungen, Zeitaufwand und Qualifikationszielen zu verschaffen. Die Unklarheiten bezüglich zeitlichem Umfang und Arbeitsbelastung sind ein nicht wesentlicher Mangel. Für den Bereich Logistik beantragt die Hochschule die Akkreditierung von zwei Studiengän-

gen „Logistik“ und „Logistics Management“. Es handelt sich jedoch genau genommen nur um einen Studiengang, der entweder in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden kann. Die englischsprachigen Ordnungen sind lediglich Übersetzungen der deutschsprachigen Version. So regelt z.B. die Studienordnung des Vollzeitstudiengangs, der nach Aussage des Akkreditierungsantrags „ausschließlich in englischer Sprache angeboten“ wird, in §6 Satz 5: „The teaching meetings are normally held in the German language.“ Im Folgenden wird deshalb davon ausgegangen, dass es sich nur um einen Studiengang handelt, für dessen zwei Durchführungsvarianten die Akkreditierung jeweils separat beantragt wird. Die englischsprachige Bezeichnung des Weiterbildungsstudiengangs „Logistik“ ist „Logistics“. Durch entsprechende Regelungen für beide Studienvarianten in der Studienordnung ist dieser nicht wesentliche Mangel zu beseitigen. Der Hochschule bleibt ferner anheimgestellt, darüber hinaus einen eigenständigen MBA-Studiengang „Logistics Management“ mit eigenständigen Ordnungen, Modulkatalog etc. aufzulegen.

Die Hochschule beruft für jeden Studiengang einen erfahrenen, fachlich ausgewiesenen Hochschullehrer als „Wissenschaftlichen Programmleiter“, der die Lehrpersonen auswählt, in Absprache mit diesen Personen das Lehrprogramm festlegt und koordiniert sowie die ordnungsgemäße Durchführung und Qualität überwacht. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt, birgt im Einzelfall aber ein Risiko, dass die personelle Auswahl und inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots zu eng ausfällt. Ein Korrektiv könnte das semesterweise stattfindende Dozententreffen sein, nähere Informationen hierzu liegen jedoch nicht vor. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorhanden und wirksam implementiert, aber nicht als Prozess durchgehend dokumentiert.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studiengänge werden von Professoren, die im Hauptamt an der TU Dresden und anderen staatlichen Hochschulen lehren, sowie qualifizierten Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis - insgesamt in erforderlicher Zahl und Qualifikation - durchgeführt. Der wissenschaftliche Programmleiter ist formal allein verantwortlich für die Auswahl der Lehrpersonen für den Studiengang sowie die inhaltliche Qualitätskontrolle der Durchführung. Seitens der Hochschule wird betont wird, dass in der Praxis hier ein „Vier-Augen-Prinzip“ herrscht.

Die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen und sächlichen Ausstattung ist, auch mit Blick auf die strategische Partnerschaft und Kooperationsvereinbarung mit der TU Dresden, deren Infrastruktur in vollem Umfang genutzt werden kann, gesichert. Die DIU verfügt über eigene Seminar- und Verwaltungsräume auf einer Fläche von rd. 1.600 qm mit technischer Ausstattung für Präsentationen. In den Antragsunterlagen ist dies nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Begehung vor Ort bestätigt.

Die Studienorganisation gewährleistet weitgehend die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und sieht unterstützende Instrumente wie Tutorien und eine fachliche und überfachliche Studienberatung vor. Nach Aussage der Hochschule erklärt sich die geringe Durchfallquote aus dem sorgfältigen Auswahl- und Beratungsprozess im Bewerbungsverfahren. Brückenkurse würden vor allem in Form von Lehr-Lern-Software für das Selbststudium angeboten. Die Studierbarkeit ist organisatorisch, auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, im Wesentlichen gesichert. Studierende des Studiengangs Unternehmensführung berichten, dass sie vor allem von der Zusammenarbeit unter den Kommilitonen und gegenseitiger Unterstützung profitieren.

Die Studierenden äußern sich überwiegend sehr zufrieden mit dem Lehrangebot, der Betreuung und der internen Kommunikation, sehen jedoch die Abstimmung zwischen den Lehrenden teilweise als verbesserungsbedürftig. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Gegenteilige Erkenntnisse oder Äußerungen liegen nicht vor.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es liegen vollständige und verständliche Prüfungs- und Studienordnungen vor. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. Die Hochschule sollte beachten, dass § 35 Abs. 6 SächsHSG, wonach nur in besonderen Ausnahmefällen Lehrende aus der beruflichen Praxis zu Prüfern bestellt werden sollen, in angemessener Weise umgesetzt wird.

Anzahl und Organisation der Prüfungen stehen der Studierbarkeit nicht entgegen. Die Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Diese bestehen in der Regel aus Modulteilprüfungen, die insgesamt den Anforderungen an eine Modulprüfung genügen. In den Antragsunterlagen wird betont, dass die Modulteilprüfungen so angelegt sind, dass das Zusammenhangswissen des Moduls abgeprüft wird. Eine Häufung von Einzelprüfungen werde vermieden. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Modulprüfungen gehen zu 75 Prozent in die Abschlussnote ein und sind damit hinreichend endnotenrelevant gewichtet.

Seitens der Hochschule wird glaubhaft versichert, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah und ohne Studienzeiterverlängerung wiederholt werden können. Gegenteilige Aussagen von Studierenden liegen nicht vor. Die Anmeldung zur Prüfung ist effizient und transparent organisiert. Prüfungen sind fester Bestandteil des Studienablaufplans, die Studierenden werden mit der Belegung der Veranstaltungen gleichzeitig für die entsprechenden Prüfungen eingetragen.

Die Prüfungsordnungen wurden seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist durch entsprechende Regelung in den Prüfungsordnungen sichergestellt. Gegenteilige Äußerungen liegen nicht vor.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und hochschulinterne Veröffentlichungen bekannt. Laut Antragsdokumentation werden den Studierenden zu Beginn ihres Studiums alle Unterlagen zur Verfügung

gestellt, insbesondere Prüfungs- und Studienordnung, Modulbeschreibungen und alle weiteren studienrelevanten Informationen. Studierende werden ferner rechtzeitig über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, über die Termine, den Aus- und Abgabepunkt der Master-Arbeit sowie über den Termin des Kolloquiums und über die jeweiligen Wiederholungsmöglichkeiten informiert. Nach Aussage der Hochschulleitung sind alle studienrelevanten Dokumente und Prüfungsergebnisse - soweit erforderlich, individuell datengeschützt – über das integrierte Campusmanagementsystem CampusNET zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachter enthalten die vorliegenden Modulbeschreibungen keine ausreichend differenzierten Informationen über die Inhalte der Veranstaltungen unterhalb der Modulebene. Dies ist aber notwendig, um beurteilen zu können, ob die wesentlichen Inhalte in der erforderlichen Breite angeboten werden, und um dokumentieren zu können, dass der Studiengang auf Masterniveau angeboten wird. Nach Aussage der Hochschule entspricht die aggregierte Darstellung einer landesspezifischen Vorgabe. Die Gutachter halten es jedoch für erforderlich, das Modulhandbuch um die Stoffübersichten der einzelnen Lehrveranstaltungen, ggf. als Anlage zu den Modulbeschreibungen, zu ergänzen, um diese inhaltlich aussagekräftiger zu machen. Ferner ist es mit Blick auf den Studiengang Unternehmensführung erforderlich, Studiengangdokumente und Studieninformationen konsistent und widerspruchsfrei zu gestalten. Beide Monita stellen einen nicht wesentlichen Mangel dar.

Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzten Instrumente sind sachgerecht und wirksam. Die regelmäßigen Bewertungen der Lehrveranstaltungen werden zentral ausgewertet, die aus den Ergebnissen gezogenen Konsequenzen sind jedoch nicht dokumentiert. Die Hochschulleitung legt dar, wie die Studierenden in der Regel über Evaluationsergebnisse informiert werden, was die Studierenden jedoch nur teilweise bestätigen. Der im Akkreditierungsantrag genannte „Qualitätskreislauf“ ist als Prozess nicht explizit installiert. Auch im Interesse der Hochschule erscheint es daher angezeigt, die wesentlichen Bestandteile des Qualitätssicherungsverfahrens als Prozess zu beschreiben und zu dokumentieren.

Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis müssen zum Nachweis ihrer Lehrbefähigung Probevorlesungen halten.

Mit den für Studienorganisation verantwortlichen Koordinatoren existieren hochschulweit gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich von Studium und Lehre. Dies schließt die kontinuierliche Beobachtung der Studienplatznachfrage, die Überwachung der Kernprozesse im Bereich Lehre und Prüfungswesen sowie die Alumnpflege ein.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

II.1 Masterstudiengang Logistik / Logistics (MBA)

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang Logistik / Logistics wird von der DIU im Auftrag der TU Dresden durchgeführt, Studien- und Prüfungsordnungen sind Ordnungen der TU Dresden. Inhaltliche Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitvariante bestehen lediglich darin, dass erstere primär für ausländische Studierende in englischer Sprache, letztere primär für deutschsprachige Studierende durchgeführt wird. Es gibt separate Modulkataloge, wobei sich nur die Literaturangaben unterscheiden, diese jedoch inhaltlich und quantitativ teilweise erheblich.

Die Studierenden für die Vollzeitvariante rekrutiert die Hochschule derzeit vor allem in China.

Wahl- und Wahlpflichtmodule werden in dem Studiengang nicht angeboten.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen, und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erhobenen Befunde ist davon auszugehen, dass die Absolventen die dem Abschlussgrad entsprechende Befähigung erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen, Praxisphasen und Praxisverknüpfungen sowie vermittelten Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend. Das Studium zielt auf Stärkung der Managementkompetenz und der unternehmerischen Initiative, um auf logistische Herausforderungen in Industrie, Handel und Dienstleistungsbereich angemessen und fachgerecht reagieren zu können. Als „Soft Skills“ werden ganzheitliches und analytisches Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, Mitarbeiterführung und Teamorientierung genannt. Anforderungen aus der betrieblichen Praxis sollen umfassend berücksichtigt werden. Wahl- oder Wahlpflichtmodule sowie ein über das Pflichtprogramm hinausgehendes Studium Generale werden nicht angeboten.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich anhand von Abschlussarbeiten und Klausuren sowie einer stichprobenhaften Einsicht in die Stoffgliederung einzelner Veranstaltungen davon überzeugen, dass der Studiengang Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe weitgehend adäquaten Weise vermittelt und die Studierenden zum Wissenstransfer befähigt. Wie die Studierenden bestätigen, fördert der Studiengang ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Die vorgesehene Gesamtstudiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung werden weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (Motivationsschreiben, Auswahlgespräch) sowie mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung verlangt. Das Studiengangsprofil ist mit „anwendungsorientiert“ zutreffend bezeichnet und im Diploma Supplement ausgewiesen. Die gewählte Abschlussbezeichnung „weiterbildend“ ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Es werden 300 ECTS-Punkte erreicht, die studentische Arbeitsbelastung beträgt 60 ECTS-Punkte im Studienjahr.

Übergänge aus anderen Studiengängen sind nach allgemeinen Anrechnungsbestimmungen von im Inland oder im Ausland absolvierten Studienzeiten sowie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung (§ 14) geregelt.

Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen sind aber nicht auf der Homepage der DIU abrufbar, sodass Interessenten sich auf diesem Wege keine umfassende Information über die Inhalte des Studienangebots verschaffen können.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen sowie methodischer und generischer Kompetenzen. Das Studium kann als Vollzeitstudium (zwei Semester) in englischer Sprache von ausländischen oder als Teilzeitstudium (vier Semester) in deutscher Sprache von deutschen Fach- und Führungskräften absolviert werden.

Das Studiengangskonzept ist pädagogisch und didaktisch fundiert und zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig und berücksichtigt die europäischen MBA-Guidelines. In der Teilzeitvariante weichen die Stundenverteilung im 1. und 2. Semester zwischen Studienordnung und Modulübersichtstabelle ab. Laut Studienordnung sind 178 bzw. 170 Kontaktstunden vorgesehen, laut Modulübersicht 198 bzw. 150. Dieser nicht wesentliche Mangel ist durch Anpassung der Modulübersicht an die StO zu beheben.

Ferner wird empfohlen, in den Informationen zum Studiengang mitzuteilen, dass die Lehrveranstaltungen in der Vollzeitvariante ebenfalls im Blockmodus durchgeführt werden, da dies in der Regel nicht erwartet wird.

Die Module 1-3 umfassen betriebswirtschaftliche Grundlagen, die Module 4-6 logistikspezifische Kenntnisse. Die Erarbeitung einer geeigneten Logistikkonzeption soll die Studierenden befähigen, strategische und operative Planungsaufgaben entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren, abzubilden und zu lösen und einzelne Planungsaufgaben aus einem integrativen, unternehmensübergreifenden Supply Chain Management zu betrachten. Dazu gehören die Integration externer Partner, Qualitätsmanagement und Transport- und Logistikrecht, Wechselwirkungen zwischen Logistik und Umweltschutz und deren Einbeziehung in logistische Entscheidungen.

Inhaltlich ist der Studiengang grob wie folgt gegliedert:

- Modul 1: Strategisches und operatives Management / Strategic and operational Management
- Modul 2: Controlling und Finanzmanagement / Controlling and Financial Management
- Modul 3: Projektmanagement / Project Management
- Modul 4: Supply Chain Management I
- Modul 5: Supply Chain Management II
- Modul 6: Angewandtes Logistik-Management / Applied Logistics Management

Das Studiengangskonzept ist studierbar, umfasst ein adäquates Auswahlverfahren und entspricht als berufsbegleitendes Studienprogramm den spezifischen Anforderungen. Die Organisation des Studiengangs, die inhaltliche Strukturierung und zeitliche Sequenzierung der Lehrinhalte ermöglichen es, das Studium in der vorgesehenen Zeit und mit vertretbarem Aufwand in Teilzeitform zu absolvieren. Der Präsenzanteil der insgesamt 1.800 Zeitstunden liegt mit 525 Stunden bei knapp 30 Prozent des Gesamtvolumens. Im Teilzeitstudium sind als Präsenzzeiten in den ersten drei Semestern jeweils 4 einwöchige Blockveranstaltungen zu absolvieren.

Es werden belastbare Daten zugrunde gelegt. Eine Beschreibung der aus ihnen gezogenen Konsequenzen liegt nur in allgemeiner Form vor, der „Qualitätskreislauf“ ist als Prozess nicht vollständig dokumentiert.

II.2 Weiterbildender Studiengang Unternehmensführung (MBA)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang ist zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang zielt auf die Qualifizierung von berufstätigen Führungs- und Führungsnachwuchskräften für Unternehmer- und Managementtätigkeiten in verantwortlichen Positionen von Wirtschaft und Verwaltung. Die Hochschule hebt die institutionelle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei Konzeption und Durchführung des Studiengangs hervor.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen, und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erhobenen Befunde ist davon auszugehen, dass die Absolventen die dem Abschlussgrad entsprechende Befähigung weitgehend erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen, Praxisphasen und Praxisverknüpfungen sowie vermittelten Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend. Der Studiengang fördert laut Akkreditierungsantrag die ökonomische und soziale Kompetenz der Studierenden und qualifiziert sie für betriebliches und wirtschaftliches Handeln in nationalen und globalen Strukturen. Auf Nachfrage erklärt der Studiengangsleiter, „Soft Skills“ würden nicht durch eigene Veranstaltungen ausgewiesen, sondern implizit gefördert. Wahl- oder Wahlpflichtmodule oder ein über das Pflichtprogramm hinausgehendes Studium Generale werden nicht angeboten.

Der Studiengang ist im Akkreditierungsantrag als anwendungsorientiert beschrieben, im Diploma Supplement wird die Masterarbeit hingegen als „research-oriented“ charakterisiert.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Gutachter konnten sich anhand von Abschlussarbeiten und Klausuren sowie einer stichprobenhaften Einsicht in die Stoffgliederung einzelner Veranstaltungen davon überzeugen, dass der Studiengang Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe weitgehend adäquater Weise vermittelt und die Studierenden zum Wissenstransfer befähigt. Wie die Studierenden bestätigen, fördert der Studiengang ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Die vorgesehene Gesamtstudiendauer entspricht rechnerisch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Auch die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind im Prinzip erfüllt. Für die Zulassung werden weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (Motivationsschreiben, Auswahlgespräch) verlangt. Die Studien- und Prüfungsordnung (§3) sehen vier Studienvarianten vor: für Bewerber mit 180, 210 oder 240 ECTS-Punkten, sodass in Abhängigkeit davon im Studienverlauf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Ferner können lt. Prüfungsordnung Bewerber mit und ohne einschlägige berufspraktische Vorerfahrung zugelassen werden. Im Akkreditierungsantrag wird hingegen „eine idealerweise zweijährige, mindestens jedoch einjährige Berufserfahrung“ als Zulassungsvoraussetzung angegeben.

Diese Unklarheiten sind zu beseitigen. Es sollten ferner keine Studierende ohne berufspraktische Erfahrungen zu einem MBA-Studiengang zugelassen werden. Dies ist ein nicht wesentlicher Mangel, der durch Änderung der der PO zu bereinigen ist.

Bewerber, die 180 ECTS mitbringen, müssen ein integriertes Praxissemester (Modul 10) durchlaufen und zusätzliche Hausarbeiten (Modul 11) erstellen. Angesichts der daraus resultierenden Varianz in den individuellen Studienverläufen in ein und demselben Studiengang bleibt letztlich unklar, ob die einschlägigen KMK-Vorgaben auch dem Sinn nach eingehalten werden. Es werden zwar 300 ECTS-Punkte erreicht, aber die studentische Arbeitsbelastung beträgt (umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) nur in der 1. Modellvariante 60 ECTS-Punkte

pro Studienjahr. Für Studierende, die mit nur 180 ECTS-Punkten zugelassen werden, verlängert sich das Studium hingegen auf „mindestens fünf Semester“, innerhalb derer sie (in Teilzeit) 120 ECTS-Punkte erwerben müssen. Mit durchschnittlich 24 ECTS-Punkten pro Semester entspricht dies nahezu einem Vollzeitstudium, was die Studierbarkeit zweifelhaft macht. Der Studienplan (siehe §5 StO) sieht für Vollzeitstudierende in diesem Fall demgemäß ein viersemestriges Studium vor, in Teilzeitäquivalenten also acht Semester. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen sind im Studienverlaufsplan nicht einem bestimmten Semester zugeordnet, sondern werden unspezifisch als „begleitend“ ausgewiesen. Eine weitere Unklarheit ergibt sich daraus, dass im Modulkatalog Modul 10 mit 900 Kontaktstunden, in der Modulübersichtstabelle mit 600 Kontakt- und 300 Selbstlern-Stunden aufgeführt wird. Diese Unklarheiten sind zu bereinigen. Um Studierbarkeit zu gewährleisten und damit einen nicht wesentlichen Mangel zu beseitigen, sind für das Teilzeitstudium planerisch 15 ECTS anzusetzen.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studiengangdokumente und -informationen abgeglichen und konsistent zu gestalten sind. Sie sehen hierin einen nicht wesentlichen Mangel. Die Konstruktion des Studiengangs Unternehmensführung ermöglicht zwar eine hohe Flexibilität gegenüber Bewerbern mit heterogenen Voraussetzungen, macht es aber zugleich äußerst schwierig, sich ein klares Bild von dessen Profil, den Voraussetzungen, Anforderungen, Zeitaufwand und Abläufen zu verschaffen. Die zeitlichen Anforderungen für alle Bestandteile des MBA-Studiums sollten klar definiert sein, Angaben wie „mindestens fünf Semester“ sollten vermieden werden.

Für die Masterarbeit sollte die ECTS-Regelung einheitlich gestaltet oder explizit geklärt sein, welche Anforderungen an unterschiedlich ECTS-bewertete Masterarbeiten jeweils gestellt werden. Dieser nicht wesentliche Mangel ist zu beheben.

Das Profil des Masterstudiengangs ist mit „anwendungsorientiert“ zutreffend bezeichnet, im Diploma Supplement wird die Masterarbeit hingegen als „research-oriented“ ausgewiesen. Die gewählte Abschlussbezeichnung „weiterbildend“ ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben, wobei die Studienvarianten ohne berufspraktische Vorerfahrung als „nicht konsekutiv“ zu charakterisieren sind.

Übergänge aus anderen Studiengängen sind nach allgemeinen Anrechnungsbestimmungen von im Inland oder im Ausland absolvierten Studienzeiten sowie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung (§ 11).

Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen sind aber nicht auf der Homepage der DIU abrufbar, sodass Interessenten sich auf diesem Wege keine umfassende Information über die Inhalte des Studienangebots verschaffen können.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen sowie methodischer und generischer Kompetenzen. Der Studiengang will Spezialisten verschiedener fachlicher Provenienz mit Berufserfahrung das nötige Handwerkszeug in Unternehmensführung zu vermitteln. Gegenstand sind die fünf nach moderner Auffassung von Unternehmensführung bedeutsamen Dimensionen

- *Märkte und Kunden,*
- *Rechnungs- und Finanzwesen,*
- *Business Information,*
- *Organisation und Personal sowie*
- *Aktivitäten und Prozesse.*

Behandelt werden Grundlagen, die operativen Aspekte und die strategischen Ansätze moderner Unternehmensführung. Dabei sollen größere Studienabschnitte in eine übergreifende Perspektivenbetrachtung eingebettet sein und um analytische und kommunikative Kompetenzen ergänzt werden, um eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern. Im Rahmen der Masterarbeit soll entweder ein eher holistisches oder ein eher detailliertes anwendungsorientiertes Problem aus dem Bereich der modernen Unternehmensführung, idealer Weise aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden, wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

Das Studiengangskonzept ist pädagogisch und didaktisch fundiert und weitgehend zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele. Die europäischen MBA-Guidelines werden laut Akkreditierungsunterlagen berücksichtigt. Der Aufbau des Studiengangs ist nur für die Kernvariante (vier Semester, 60 ECTS) stimmig, für die anderen drei Studienmodelle (90 ECTS / 120 ECTS sowie mit / ohne Berufspraxis) ist dies nur mit Einschränkungen gegeben. Zum Teil widersprechen sich die Angaben im Akkreditierungsantrag und in den Studiengangdokumenten.

Die neun Module verteilen sich auf drei Semester, das vierte Semester dient der Abfassung der Masterarbeit. Inhaltlich ist der Studiengang grob wie folgt gegliedert:

- Modul 1: Basic Skills
- Modul 2: Analytical Skills
- Modul 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Modul 4: Märkte und Kunden
- Modul 5: Rechnungs- und Finanzwesen
- Modul 6: Business Information
- Modul 7: Organisation und Personal
- Modul 8: Aktivitäten und Prozesse
- Modul 9: Management Skills

Die zusätzlichen Module 10 und 11 sind zu absolvieren, wenn 120 ECTS-Punkte erreicht werden müssen. Dies betrifft Studierende, die nur 180 ECTS und keine bzw. keine ausreichende Berufspraxiserfahrung mitbringen. Modul 10 ist ein Praxissemester im Umfang von 900 Stunden.

Das Studiengangskonzept ist in der Kernvariante (60 ECTS) studierbar. Für die übrigen drei Studienmodelle bleibt unklar, in welcher Zeit die 90 bzw. 120 ECTS erbracht werden; der Hinweis, dass dafür „mindestens fünf Semester“ im Rahmen eines berufsbegleitenden Teilstudiums benötigt werden, erscheint nicht hinreichend. Der Studienplan lt. Studienordnung sieht für die Vollzeitvariante vor, 60 ECTS in zwei, 90 ECTS in drei und 120 ECTS in vier Semestern zu absolvieren.

Das Studiengangskonzept umfasst ein adäquates Auswahlverfahren und entspricht als berufsbegleitendes Studienprogramm in der Kernvariante (60 ECTS) den spezifischen Anforderungen; in den übrigen drei Studien-Varianten ist ein berufsbegleitendes Teilstudium nur mit Einschränkungen realisierbar. Die Organisation des Studiengangs, die inhaltliche Strukturierung und zeitliche Sequenzierung der Lehrinhalte ermöglichen es in der Kernvariante, das Studium in der vorgesehenen Zeit und mit vertretbarem Aufwand in Teilzeitform zu absol-

vieren. Der Präsenzanteil der insgesamt 1.800 Zeitstunden liegt mit 540 Stunden bei 30 Prozent des Gesamtvolumens. Die Präsenzstunden finden mit Ausnahme jeweils einer Blockwoche zu Beginn der ersten drei Studienabschnitte mit insgesamt 45 Zeitstunden 14tägig freitags und samstags statt.

Es werden belastbare Daten zugrunde gelegt. Eine Beschreibung der aus ihnen gezogenen Konsequenzen liegt nur in allgemeiner Form vor, der „Qualitätskreislauf“ ist als Prozess nicht vollständig dokumentiert.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

III.1 Masterstudiengang Logistik / Logistics (MBA)

1.1 Empfehlungen der Gutachter:

- Ungeachtet der festgestellten Wirksamkeit der Qualitätssicherung wird empfohlen, den Prozess und die Verantwortlichkeiten in schlanker Form zu dokumentieren und öffentlich zu hinterlegen.
- Die Gutachter empfehlen, in den Studieninformationen darauf hinzuweisen, dass auch in der Vollzeit-Variante die Lehrveranstaltungen in Blockform durchgeführt werden.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung der Vollzeit- und der Teilzeitvariante des Studiengangs Logistik / Logistics mit dem Abschluss MBA mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- In den Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Logistik sind für die beiden Studienvarianten differenzierte Regelungen hinsichtlich der Unterrichtssprache vorzunehmen. Als englische Übersetzung der Studiengangsbezeichnung ist „Logistics“ zu wählen.
- Die Modulbeschreibungen sind wesentlich aussagekräftiger zu gestalten, indem die Stoffgliederung der Lehrveranstaltungen unterhalb der Modulebene dokumentiert und damit auch das Masterniveau des Studiengangs deutlicher herausgearbeitet wird. Das Modulhandbuch ist in diesem Sinne zu überarbeiten.
- Die Modulübersicht ist hinsichtlich des Stundenvolumens in den ersten beiden Semestern an die Studienordnung anzupassen.

III.2 Masterstudiengang Unternehmensführung (MBA)

2.1 Empfehlungen der Gutachter:

- Von mehreren Studienmodellen innerhalb eines Studiengangs, bei denen die studiengangsbezogenen Eckdaten und damit die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung zusätzlicher „begleitender“ Leistungen sowie die zeitlichen Belastungen und Anforderungen zum Teil offen bleiben, sollte Abstand genommen werden. Für die Neukonzeption des Studiengangs könnten sich aus Gründen der Transparenz empfehlen, ein Studienkonzept mit 120 ECTS-Punkten zugrunde zu legen und nach Einzelfallprüfung Bewerbern mit mehr als 180 ECTS-Punkten bereits erbrachte Vorleistungen gemäß §11 PO sowie gegebenenfalls außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf das Studium anzurechnen. Eine weitere Möglichkeit wäre, zwei getrennte Studiengänge mit 60 bzw. 120 ECTS aufzulegen.
- Ungeachtet der festgestellten Wirksamkeit der Qualitätssicherung wird empfohlen, den Prozess und die Verantwortlichkeiten in schlanker Form zu dokumentieren und öffentlich zu hinterlegen.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Unternehmensführung mit dem Abschluss MBA mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

2.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Widersprüche zwischen Studiengangsdokumenten, Studieninformationen und Akkreditierungsunterlagen sind auszuräumen. Das betrifft das Erfordernis berufspraktischer Vorerfahrungen für die Studienzulassung, die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung in den verschiedenen Varianten des Teilzeitstudiums, die Angaben zu Kontaktstunden in Modul 10 sowie die Kennzeichnung des Studiengangs als anwendungsorientiert bzw. „research-oriented“ (siehe II.2.4).
- Zum MBA-Studium sollten grundsätzlich keine Bewerber ohne ausreichende berufliche Praxiserfahrungen zugelassen werden; die diesbezüglichen Regelungen in der Prüfungsordnung (§3) sollten gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.R. ein Jahr Berufspraxis vorsehen.
- Um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten, sind für ein Teilzeitstudium i.d.R. 15 ECTS-Punkte pro Semester planerisch anzusetzen. Die Möglichkeit, außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf das Studium anzurechnen und damit die faktische Studiendauer zu reduzieren, wird davon nicht berührt.
- Für die Vergabe von 30 anstelle von 15 Leistungspunkten für die Masterarbeit ist eine inhaltliche Begründung und differenzierte Beschreibung der jeweiligen inhaltlichen Anforderungen und Leistungserwartungen zu geben.

- Die Modulbeschreibungen sind wesentlich aussagekräftiger zu gestalten, indem die Stoffgliederung der Lehrveranstaltungen unterhalb der Modulebene dokumentiert und damit auch das Masterniveau des Studiengangs deutlicher herausgearbeitet wird. Das Modulhandbuch ist in diesem Sinne zu überarbeiten.